

Christoph Strässer (SPD)

## **Achter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine Damen und Herren! Ende des vergangenen Jahres wurde weltweit mit teilweise beeindruckenden Veranstaltungen des Geburtstages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gedacht. In diesem Jahr wird das Grundgesetz, unsere Verfassung, ebenfalls 60 Jahre alt. Ich meine, es ist eine Verfassung, auf die wir stolz sein können, deren runder Geburtstag uns aber nicht nur Grund für aufwendige Feierlichkeiten bieten sollte, sondern die uns nach innen wie nach außen die Verpflichtung aufgibt, permanent den Stand und die Umsetzung der grundlegenden Werte – nämlich der Art. 1 bis 19 – zu überprüfen. Dabei spielt auch der mittlerweile achte Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, den wir heute debattieren, eine zentrale Rolle. Der Bericht ist ein wichtiger Beitrag sowohl zur parlamentarischen als auch zur zivilgesellschaftlichen Debatte um die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Die vorliegenden Berichte sind – das sage ich ausdrücklich – nicht nur für Parlamentarier lesenswerte Kompendien moderner Menschenrechtspolitik. Sie gewähren Einblicke in bilaterale und multilaterale Strategien. Für uns – für meine Fraktion und meine Arbeitsgruppe – gilt an dieser Stelle ein ganz besonders herzlicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Häuser – insbesondere des federführenden Auswärtigen Amtes –, die an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Dank ist diesmal ganz besonders berechtigt, weil der Bericht sehr zeitnah vorgelegt wurde. Einen Bericht mit diesem Umfang, der im Jahr 2008 abschließt, bereits im Jahr 2008 vorzulegen, verdient gerade im Hinblick auf andere Berichte, über die wir debattieren, unsere Beachtung. Der Bericht befasst sich wie immer mit verschiedenen Bestandteilen der Menschenrechtspolitik nach innen wie nach außen. Insbesondere im Bereich des internationalen Rechtsschutzes wie auch der Umsetzung internationaler Normen und Konventionen in nationales Recht hat es im Berichtszeitraum einige bedeutsame Entwicklungen gegeben. So ist es außerordentlich zu begrüßen, dass Außenminister Steinmeier 2006 das Fakultativprotokoll zur Antifolterkonvention unterzeichnet hat und wir im Deutschen Bundestag den entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet haben. Ich sage dazu aber auch – etwas zurückhaltend in der Bewertung –: Die Installierung des nationalen Präventionsmechanismus zu diesem Gesetz ist verbesserungswürdig. Das muss man der Wahrheit halber an dieser Stelle sagen. Auch die Ratifizierung der Konventionen zum Schutz vor Verschwindenlassen und zu den Rechten von Menschen mit Behinderung stellt außerordentliche Fortschritte dar. Wir können stolz darauf sein, dass die Bundesrepublik insbesondere bei der Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung eines der ersten Länder gewesen ist, die diese Konvention mitgetragen haben. Noch immer klemmt es allerdings – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen – bei der Ratifizierung der Antikorruptionskonvention. Das ist ein mehr als ärgerlicher Vorgang, der dem Ansehen der Bundesrepublik international schadet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Genau!)

Das muss dringend beseitigt werden. Lieber Kollege Haibach, ich werde nicht müde, darauf hinzuwirken – auch wenn das den einen oder anderen nervt –, dass endlich der noch existierende Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention zurückgenommen wird. Daran werden wir noch in dieser Legislaturperiode arbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Bericht geht sehr intensiv auf die Entwicklungen internationaler Rechtsschutzsysteme ein. Ich spreche aus aktuellem Anlass den Internationalen Strafgerichtshof an. Wie Sie wissen, haben die

Richter des ICC gestern in Den Haag ihre positive Entscheidung über einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten al-Baschir wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen bekannt gegeben. Ich sage Ihnen aus voller Überzeugung: Ich begrüße diese Entscheidung nachhaltig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Richter haben eine unmissverständliche Botschaft in die Welt gesetzt: Immunität und staatliche Souveränität schützen auch amtierende Staatsoberhäupter nicht, wenn Deutscher diese im Verdacht stehen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Ich bin mir durchaus bewusst, dass diese Entscheidung zu diplomatischen Verwicklungen und Problemen führen kann. Etliche Länder in der Region befürchten, dass ein Haftbefehl gegen den Präsidenten die Haltung des Sudans noch verhärtet und die Friedensverhandlungen im Zusammenhang mit Darfur weiter erschwert. Angeblich ziehen 37 Staaten, angeführt von Libyen, in Erwägung, das Römische Statut zu kündigen. Es gibt die Befürchtung, dass ein solcher Schritt die sudanesishe Armee zu Vergeltungsschlägen gegen die Bevölkerung, humanitäre Helfer oder Soldaten der Friedensmission herausfordert. Deshalb sage ich: Die internationale Gemeinschaft muss gerade gegenüber den Menschen, die dort ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren, ihrer Verantwortung gerecht werden. Sie muss unter Beweis stellen, dass sie ihrer Schutzverantwortung für diese Menschen und die Flüchtlinge in den Lagern in Darfur nachkommt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Angesichts dieser schwierigen Lage warne ich nachdrücklich davor, eine Diskussion zu beginnen, in der Recht und Frieden im Sudan gegeneinander ausgespielt werden. Ziel muss sein, beides zu verbinden. In dieser Situation richte ich den dringenden Appell an die Mitglieder des Sicherheitsrates, die letztendlich diesen Fall nach Kapitel VII der Charta an den ICC abgegeben haben, nun ihrer daraus resultierenden Verantwortung gerecht zu werden. Das sage ich insbesondere an die Adresse der Volksrepublik China, ohne deren Unterstützung das Regime im Sudan aus meiner Sicht nicht lange überlebensfähig wäre. Da mir die Redezeit etwas davonrennt, möchte ich nur kurz zum Antrag der Grünen zu Guantánamo Stellung nehmen. Darüber werden wir sicherlich noch intensiv diskutieren. Nur so viel: Kollege Beck, wie Sie wissen, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, obwohl ich der Meinung bin, dass die Lösung des Problems Guantánamo nicht bedeutet, dass wir ein Problem der Vereinigten Staaten von Amerika lösen wollen. Vielmehr geht es uns um die Lösung eines menschenrechtlichen Problems und die Menschen, die dort seit Jahren unschuldig inhaftiert sind und gefoltert wurden. Darum geht es, und dem wollen wir nahetreten. Aber wir wollen und können diesen Antrag auch deshalb nicht unterstützen, weil Sie von einer falschen Voraussetzung ausgehen. Sie sagen nämlich im Prinzip, die Bundesregierung tue an dieser Stelle nichts. Genau das ist verkehrt. Die Bundesregierung und insbesondere der Außenminister haben sehr klar gesagt, dass sie an einer entsprechenden Lösung mitwirken werden.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesrepublik Deutschland wird ihrer menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtung nachkommen, wenn die Anfrage kommt,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN]: Konkreter!)

und dann werden wir einen solchen Antrag unterstützen und klarmachen, dass wir dies wollen. Lieber Kollege Beck, wenn Sie geschrieben hätten, dass Sie die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen würden, zu einer humanitären Lösung dieses Problems zu kommen, dann würden wir diesem Antrag zustimmen. Und wenn es an der Zeit ist, werden wir den Antrag auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten doch einen Änderungsantrag stellen können!)